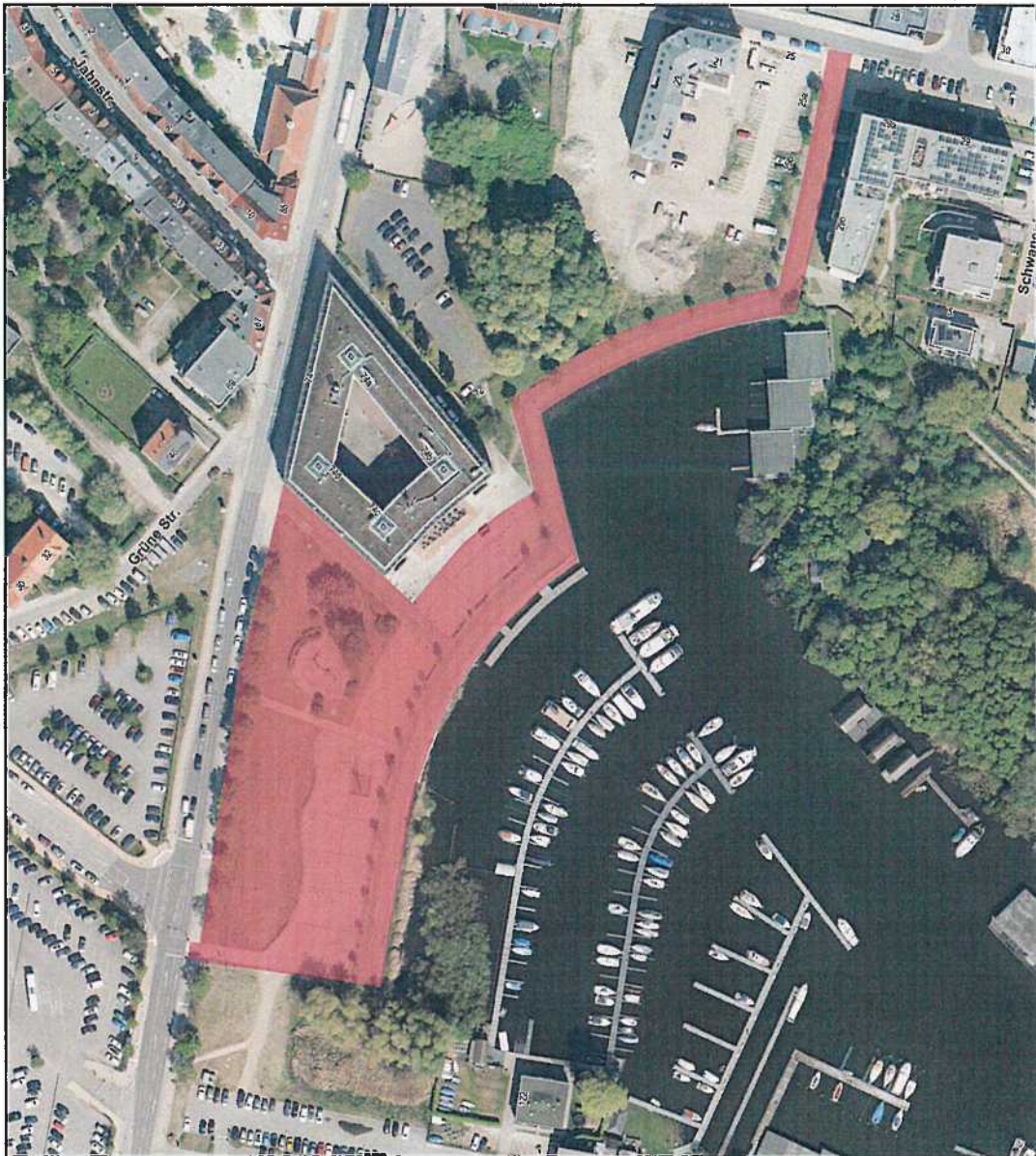


Bekanntmachung

Straßenbenennung „Am Beutel“

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat am 23.03.2026 die Bezeichnung „Am Beutel“ beschlossen (gemäß § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Benennungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin).

Vergeben ist der Name für die Flächen am Stadthafen und die benachbarten Areale im Uferbereich in Richtung Amtstraße (Gemarkung Schwerin, Flur 27, Flurstücke 22/2, 22/1, 24/2, 25/1, 26/1, 27/1, 28/1tlw. 6/7, 6/8, 37/12). Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht und in der anliegenden Karte dargestellt.



Schwerin, den

1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Veröffentlichungsvermerk:

Im Internet bekannt gemacht am

29.04.2026

Datum der Ausfertigung

Bernd N. W.

Bernd Nottebaum

30.04.26 M. Dörschel